



Einsatzbeschreibung für Freiwillige im Programm «besuchen»

Als freiwillig engagierte Person leisten Sie überaus wertvolle humanitäre Arbeit. Ihre geschenkte Zeit hat besonderen Wert, weil sie nicht an Freundschaft, Familie oder Bezahlung gebunden ist. Die Freiwilligenarbeit beim Roten Kreuz Baselland orientiert sich an den Standards der Freiwilligenarbeit der Fachstelle Benevol Schweiz.

Der Einsatzbeschreibung ist als Grundlage für die Begegnungen gedacht. Er ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen Ihnen und der betagten Person.

Ziel Ihrer freiwilligen Mitarbeit	<p>Das Angebot ‚besuchen‘ richtet sich an ältere Menschen, die aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen wenig soziale Kontakte pflegen können.</p> <p>Ein Besuch bringt der besuchten Person eine willkommene Abwechslung im Alltag und die gemeinsam verbrachte Zeit ist eine Bereicherung für alle Beteiligten.</p> <p>Angehörigen ermöglichen Sie mit Ihrem Besuch eine wertvolle „Verschnaufpause“ in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.</p>
Ihre Aufgaben im Einzelnen	<p>Als Freiwillige/r besuchen Sie ältere Menschen mit körperlichen, kognitiven (leichte Demenz) und/oder psychischen Einschränkungen in ihrem Zuhause oder in einer Institution.</p> <p>Sie treten mit der betroffenen Person in Beziehung, hören zu, führen Gespräche und sind für sie da.</p> <p>In Absprache mit der besuchten Person sind folgende gemeinsame Aktivitäten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Miteinander reden und schweigen• Spaziergänge machen• Spielen• Vorlesen• Ausflüge z. B. in ein Café oder in ein Museum• Gemeinsame kleinere Einkäufe• <p>Die Besuche beinhalten <u>keine</u> medizinische Pflege, Haushaltsarbeiten oder delegierte Erledigungen oder Fahrdienste.</p> <p>Es erwarten Sie schöne, manchmal herausfordernde Momente - in jedem Fall eine wertvolle, sinnstiftende und lehrreiche Erfahrung.</p>
Ihr zeitlicher Aufwand	<p>Sie treffen sich mit der jeweiligen Person wöchentlich oder alle 14 Tage. Ein Treffen dauert in der Regel circa zwei Stunden. Die Einzelheiten werden im Rahmen des Vermittlungsgesprächs festgelegt. Ein Abschluss des Kontaktes ist in gegenseitiger Absprache jederzeit möglich.</p> <p>Um eine Begleitung starten zu können, sollte für Sie eine Zeitdauer von sechs Monaten vorstellbar sein.</p>

<p>Anforderungsprofil</p>	<p>Sie sind interessiert und offen für die Begegnungen mit betagten und kranken Menschen. Sie haben Verständnis für deren Anliegen. Sie unterstützen das gute Einvernehmen zwischen der begleiteten Person und ihrem sozialen Umfeld. Sie sind hilfsbereit in kleinen, alltäglichen Belangen.</p> <p>Spezielle Beobachtungen oder Vorkommnisse, wie Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder sichtbare Unfallrisiken im Haus, melden Sie dem/der Koordinator/in und ergreifen keine eigenen Massnahmen.</p> <p>Sie unterstehen der Schweigepflicht und arbeiten freiwillig.</p> <p>Mitarbeitende dürfen grundsätzlich keine Geschenke annehmen.</p>
<p>Einführung Begleitung Weiterbildung</p>	<p>Der/die Koordinator/in ist Ihre Ansprechperson und jederzeit offen für Ihre Fragen und Anregungen. Er/sie unterstützt Sie bei allfälligen Problemen und Unsicherheiten.</p> <p>Die erste Begegnung findet im Rahmen eines Vermittlungsgesprächs statt. Dabei bespricht der/die Koordinator/in mit Ihnen und der zu besuchenden Person die Rahmenbedingungen und hält die Vereinbarungen schriftlich fest. Die ersten vier Treffen gelten als Probezeit, während der Sie Ihr definitives Engagement überdenken können.</p> <p>Für Ihr freiwilliges Engagement erhalten Sie von uns nach Wunsch eine Einsatzbestätigung.</p> <p>Wir bieten Ihnen verschiedene Weiterbildungen an. Diese sensibilisieren Sie für die Tätigkeit als Besucher/in und vermitteln Ihnen wertvolles Wissen zu verschiedenen Themen wie Kommunikation, Biographiearbeit oder Nähe/Distanz.</p> <p>Zweimal pro Jahr laden wir Sie zu einem Erfahrungsaustausch ein. Diese Treffen ermöglichen den Kontakt mit anderen Freiwilligen des Besuchsdienstes.</p> <p>Die Kurskosten trägt das Rote Kreuz Baselland. Von allen Freiwilligen erwarten wir, an mindestens einem Anlass teilzunehmen.</p>
<p>Versicherungsschutz</p>	<p>Sie sind für Personen- und Sachschäden, welche Sie in Ihrer Tätigkeit als freiwillige Begleitperson erleiden oder verursachen, über die Versicherung des SRK BL versichert. Der Versicherungsschutz gilt während des Einsatzes und auf dem direkten Weg zum Einsatzort hin und zurück.</p>
<p>Auslagen und Kosten</p>	<p>Auf Wunsch vergüten wir Ihnen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt zum Wohnort der besuchten Person (Fahrten mit dem Privatauto Fr. 0.60/km, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: Halbtaxitarif). Die maximale Spesenvergütung pro Jahr beträgt Fr. 300.-. Bei Besitz eines Abonnements (U-Abo, GA) übernehmen wir keine Spesen.</p> <p>Die Auszahlung der Spesen erfolgt halbjährlich nach Eingang der Einsatzrapport und bei Besuchen in Institutionen quartalsweise.</p> <p>Anfallende Ausgaben während der Besuchszeit bezahlt die von Ihnen besuchte Person. Bei finanziellen Engpässen oder Unsicherheiten können Sie die den/die Koordinator/in kontaktieren.</p>